#### LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

FACHBEREICH PERSONAL UND ORGANISATION



# Information für beihilfeberechtigte Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen der LHH

## Pauschale Beihilfe (als Alternative zur individuellen Beihilfe)

Der Niedersächsische Landtag hat am 11. Dezember 2023 ein Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen beschlossen.

Damit können Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen **ab dem 01.02.2024** zwischen der individuellen Beihilfe in Ergänzung zu einer privaten Teilkrankenversicherung einerseits oder der pauschalen Beihilfe andererseits wählen.

## Hintergrund

Der Beitritt als freiwilliges Mitglied zu einer gesetzlichen Krankenkasse kommt für die meisten Beamt\*innen nicht infrage, weil diese nur als Vollversicherung und damit nicht beihilfeergänzend in Anspruch genommen werden kann. Faktisch besteht somit für Beamt\*innen keine Wahlmöglichkeit zwischen den Krankenversicherungssystemen.

Mit dem neu in das Niedersächsische Beamtengesetz eingefügten § 80a wird unter Fürsorgegesichtspunkten eine Möglichkeit geschaffen. Beamt\*innen, die die Voraussetzungen für eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erfüllen und diese einer Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung vorziehen, kann künftig ein Zuschuss des Dienstherrn zu den Beiträgen einer gesetzlichen Krankenversicherung in Form einer pauschalen Beihilfe gewährt werden.

#### Wahlmöglichkeit für bestehende Beamtenverhältnisse

Für die bereits im Dienst der Landeshauptstadt Hannover stehenden Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen wird ab dem 1. Februar 2024 eine einmalige Wahlmöglichkeit eröffnet. Aus Gründen der Versicherungsneutralität und Gleichbehandlung ist der Wechsel von der individuellen Beihilfe zur pauschalen Beihilfe auch den Beamt\*innen möglich, die eine private Krankenvollversicherung abgeschlossen haben. Mit der pauschalen Beihilfe wird vom Dienstherrn ein monatlicher Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag einer freiwillig gesetzlichen oder privaten Krankheitskostenvollversicherung, nicht jedoch zum Pflegeversicherungsbeitrag gezahlt.

Wichtig: Der Antrag ist innerhalb eines Jahres zu stellen.

### **Informationen und Antragsformulare**

Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung bearbeitet ab 1. Februar 2024 alle Anträge für die beihilfeberechtigte Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen der Landeshauptstadt Hannover.

Auf der Internetseite des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung, stehen weitere Informationen für Sie bereit: <u>Seite zum Thema pauschale Beihilfe</u>. Dort werden ausführlich die wichtigsten Fragen beantwortet und die Voraussetzungen benannt. Ferner wurde eine Service-Hotline eingerichtet und die Antragsformulare können heruntergeladen werden.

#### Weitere Informationen

Sollten Sie sich also entscheiden, die pauschale Beihilfe in Anspruch zu nehmen, so stellen Sie den Antrag bitte direkt beim NLBV (Beihilfestelle in Aurich). Die Antragsformulare und weitergehende Informationen erhalten Sie auf deren Internetseite.

Wichtig: Eine Beratung in steuer- und versicherungsrechtlichen Fragen erfolgt durch das NLBV nicht. Auskünfte hierzu geben beispielsweise Krankenversicherungsunternehmen, Versicherungsmakler oder unabhängige Beratungsstellen. Diese können dabei auch die für diese Entscheidung maßgeblichen derzeitigen und beabsichtigten zukünftigen Lebensumstände berücksichtigen und Ihnen einen entsprechend angepassten Versicherungsschutz anbieten. Die Beihilfestelle des NLBV erteilt ausschließlich Auskünfte in Zusammenhang mit der Antragstellung.

Bei einer positiven Entscheidung zu Ihrem Antrag erfolgt die monatliche Auszahlung des entsprechenden Krankenversicherungszuschusses durch die Landeshauptstadt Hannover zusammen mit Ihren monatlichen Bezügen.

Ihr Fachbereich Personal und Organisation